



MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach
Telefon 02233/52288-0, Fax 02233/52288-20
E-Mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at
DVR-Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU16252506



Stand 15.03.2024

Tel: 02233/52288 - 25
www.tullnerbach.gv.at
gemeinde@tullnerbach.gv.at

ZEITABLAUF BAUBEWILLIGUNG

Schritt	Beschreibung	Zeitablauf
Gespräch beim Bausprechtage	Einmal im Monat am Dienstag die Möglichkeit für ein Vorgespräch zum Projekt mit dem Bausachverständigen	~ 30 Minuten Nur gegen Voranmeldung Bausprechtage lt. homepage www.tullnerbach.gv.at
Einreichen der Vorprüfungsunterlagen	Die Unterlagen sind 1-fach, in Papierform zu übermitteln. Einreichplan, Baubeschreibung, Energieausweis (ev. Statik etc.)	Die Vorprüfung durch den Bausachverständigen erfolgt beim nächstmöglichen Termin (3 – 4 Wochen)
Übermittlung an Planverfasser	Der Planverfasser erhält danach die Pläne mit dem Verbesserungsauftrag	Es wird eine Frist von 4 bis 8 Wochen vorgegeben
Einreichunterlagen übermitteln	Die Unterlagen sind 3-fach, in Papierform zu übermitteln. Einreichplan, Baubeschreibung, Energie-Ausweis (ev. Statik, div. Gutachten)	Die Erstellung des Bausachverständigengutachtens nimmt ca. 4 – 6 Wochen in Anspruch
Anrainer-verständigung	Mit dem positiven Bausachverständigengutachten werden die Anrainer mit Parteienstellung verständigt	Einsichtnahme ist 14 Tage lang, beginnend ab Erhalt der Anrainerverständigung
Baubewilligung	Liegen keine Einsprüche gegen das geplante Vorhaben vor, kann die Baubewilligung erlassen werden Mit Einspruch – Abhandlung des Einspruchs	Nach Möglichkeit mit Ablauf der Parteienstellung 1 bis 2 Wochen 3 bis 6 Monate

Innerhalb von 2 Jahren nach Baubewilligungsdatum ist der Baubeginn unter Bekanntgabe des Bauführers zu melden. 5 Jahre nach Baubeginn ist die Fertigstellung zu melden. Die jeweilige Ausführungsfrist kann über Antrag verlängert werden. Widrigenfalls erlischt die Baubewilligung.